

Stand: 17.04.2026 17:03:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11388

"Gebärdensprachverbot in bayerischen Schulen durch ein Fachgespräch aufarbeiten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11388 vom 07.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Nicole Bäumlner, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Gebärdensprachverbot in bayerischen Schulen durch ein Fachgespräch aufarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt ein Fachgespräch zum Thema „Historische Gebärdensprachverbote an bayerischen Schulen und ihre Folgen“ durch.

Im Rahmen des Fachgesprächs sollen insbesondere folgende Fragestellungen erörtert werden:

- Welche konkreten Schritte sind erforderlich, um die Deutsche Gebärdensprache im bayerischen Bildungswesen und in der Gesellschaft strukturell zu stärken und ihre Verwendung nachhaltig zu sichern?
- In welcher Weise und in welchem Umfang wurden die Beschlüsse des sogenannten Mailänder Kongresses von 1880 in Bayern schulpolitisch umgesetzt?
- Welche kurz- und langfristigen Auswirkungen hatte die Zurückdrängung bzw. das Verbot der Gebärdensprache auf die Bildungsbiografien, die psychosoziale Entwicklung und die beruflichen Perspektiven gehörloser Menschen in Bayern?
- Welche Maßnahmen könnten der Landtag und die Staatsregierung unternehmen, um das erlittene Unrecht anzuerkennen und Schritte zur Wiedergutmachung einzuleiten?

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Vorbereitung des Fachgesprächs einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der insbesondere die historische Entwicklung in Bayern, den aktuellen Stand der Förderung der Deutschen Gebärdensprache im Schulwesen sowie bestehende Handlungsbedarfe darstellt.

Begründung:

Der sogenannte Mailänder Kongress von 1880 führte international zu einer weitgehenden Verdrängung der Gebärdensprache aus dem Unterricht gehörloser Menschen. Erst seit den 1980er Jahren wird die Deutsche Gebärdensprache zunehmend als eigenständige, vollwertige Sprache anerkannt. Auch in Deutschland und in Bayern hatte die Orientierung am Oralismus daher tiefgreifende Auswirkungen auf Generationen gehörloser Schülerinnen und Schüler.

Eine Öffentliche Anhörung der Hamburger Bürgerschaft im Februar 2025, in der Betroffene aus ganz Deutschland und auch aus Bayern zu Wort kamen, machte das Leid

der gehörlosen Schülerinnen und Schüler sichtbar: Lehrkräfte verhielten sich übergriffig, indem sie zur Korrektur der Aussprache in den Mund fassten oder an die Brust griffen. Darüber hinaus wandten sie körperliche Gewalt wie Schläge auf Hände, Rücken oder Gesicht an, wenn gebärdet oder nicht den Erwartungen entsprechend gesprochen wurde. Gleichzeitig war der Zugang zu Bildung stark eingeschränkt, da der Unterricht fast ausschließlich auf Lautsprache ausgerichtet war und wichtige Inhalte für die berufliche Qualifikation, wie etwa Mathematik, kaum vermittelt wurden. Betroffene schilderten zudem einen tiefgreifenden Identitätsverlust, ausgelöst durch die erzwungene Anpassung an die hörende Mehrheitsgesellschaft, die Abwertung der Gebärdensprache und mangelnde Möglichkeiten zur Kommunikation.

Die Zurückdrängung ihrer Sprache bedeutete für viele Betroffene demnach erhebliche Bildungsnachteile, eingeschränkte berufliche Perspektiven sowie persönliche und seelische Belastungen. Eine umfassende historische Aufarbeitung der Umsetzung des Gebärdensprachverbots in bayerischen Schulen ist aber bislang nicht erfolgt. Transparenz ist jedoch Voraussetzung für politische Verantwortungsübernahme und für eine zukunftsgerichtete Bildungs- und Inklusionspolitik. Das Beispiel Hamburg zeigt, dass eine institutionelle Anerkennung des erlittenen Unrechts möglich ist: Nach der Öffentlichen Anhörung hat die Bürgerschaft im Juli 2025 im Rahmen eines interfraktionellen Antrags offiziell um Entschuldigungen gebeten und politische Zielsetzungen für eine Entschädigung der Betroffenen formuliert.

Auch in Bayern sollte dieser Weg beschritten werden. Ein Fachgespräch im Landtag ist ein geeigneter und notwendiger erster Schritt, um Betroffenen eine Stimme zu geben, wissenschaftliche Expertise einzubeziehen und eine fundierte Grundlage für weitere politische Entscheidungen zu schaffen.